



IEL GmbH · Kirchdorfer Str. 26 · 26603 Aurich

Messstelle nach
§ 29b BImSchG

Stadt Aurich
Bgm.-Hippen-Platz 1

IEL GmbH
Kirchdorfer Straße 26
26603 Aurich

26603 Aurich

Telefon 0 49 41 - 95 58 0
Telefax 0 49 41 - 95 58 11

Per E-Mail:

E-Mail: mail@iel-gmbh.de
Internet: www.iel-gmbh.de

Aurich, 15.11.2017

Schalltechnische Beratung
Kommunale Bauleitplanung B-Plan Nr. 298 „Osterstraße“
hier: „Parkplatzlärm“
IEL-Stellungnahme Nr. 2364-17-L3_01_01

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den o. g. Bebauungsplan haben wir im Jahr 2012 bereits schalltechnische Berechnungen durchgeführt. Die Ergebnisse sind in dem IEL-Bericht Nr. 2364-12-L3 vom 24. Januar 2012 zusammenfassend dargestellt. In diesem IEL-Bericht wurden neben den Straßen-Verkehrslärmimmissionen (Große Mühlenwallstraße) auch eine Tiefgaragen-Zu-und-Abfahrt sowie ein ebenerdiger Parkplatz berücksichtigt. Zwischenzeitlich wurden die Planungen geändert. Aktuell soll jetzt ein Parkhaus errichtet werden. Zusätzlich ist ein ebenerdiger Parkplatz geplant. Die Straßenführung (Große Mühlenwallstraße) wird gegenüber den Ursprungsplanungen nicht mehr geändert. Die nachfolgende schalltechnische Beurteilung ist als Nachtrag zu dem o. g. IEL-Bericht zu verstehen und bezieht sich ausschließlich auf die genannten Veränderungen. Die Straßen-Verkehrslärmimmissionen werden nicht mehr untersucht.

Der derzeit aktuelle 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 298 „Osterstraße“ (Planungsstand: 09.11.2017) ist dem Anhang beigelegt. Aus diesem Plan wird ersichtlich, dass eine, von der „Großen Mühlenwallstraße“ aus befahrbare öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Parkhaus“ vorgesehen ist. Wie ein solches Parkhaus aussehen könnte, kann beispielhaft der Planunterlage im Anhang (Planungsstand: 30.01.2017) entnommen werden. Westlich angrenzend an das „Parkhaus“ ist eine weitere öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Parkplatz“ vorgesehen. Dieser Parkplatz wird über die Fläche „Parkhaus“ erschlossen.

Rund um die beschriebenen öffentlichen Verkehrsflächen sind Flächen mit unterschiedlichen Nutzungen geplant. Es handelt sich hierbei um „Besondere Wohngebiete (WB)“ und „Kerngebiete (MK)“.

Für die schalltechnische Beurteilung gemäß DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ sind folgende Orientierungswerte heranzuziehen:

Besondere Wohngebiete (WB):

Tag (06.00 bis 22.00 Uhr): 60 dB(A)
Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr): 45 dB(A)

Kerngebiete (MK):

Tag (06.00 bis 22.00 Uhr): 65 dB(A)
Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr): 55 dB(A).

Eine Prinzipskizze zur Lage der öffentlichen Verkehrsflächen (Parkhaus und Parkplatz) und der umliegenden Nutzungen (dargestellt sind die Baugrenzen) ist im Anhang dargestellt.

Beschreibung Parkhaus:

Das Parkhaus besteht aus insgesamt sechs Parkebenen, von Ebene -1 bis Ebene 5. Das Parkhaus ist bis Ebene 3 allseits geschlossen (sollte davon abgewichen werden, muss ein gesonderter Nachweis geführt werden, sobald detaillierte Pläne vorliegen). Die Ebenen 4 und 5 stellen die obersten Ebenen dar und sind offen (vergleichbar mit einem Parkplatz). Insgesamt sind 173 Stellplätze vorgesehen. Für die Berechnungen werden für die Ebene 4 32 Stellplätze und für die Ebene 5 27 Stellplätze berücksichtigt. Die Zufahrt zum Parkhaus erfolgt aus östlicher Richtung, die Ausfahrt erfolgt ebenfalls in östliche Richtung.

Beschreibung Parkplatz:

Westlich an das Parkhaus angrenzend ist ein ebenerdiger Parkplatz mit 60 Stellplätzen geplant. Die Zu- und Abfahrt erfolgt über das Parkhaus.

Nutzung Parkhaus und Parkplatz:

Die ebenerdigen Parkplätze und die obersten Parkebenen (Ebene 4 und 5) sollen nachts nicht öffentlich zugänglich sein. Für die Untersuchung wird davon ausgegangen, dass hier keine Nutzung stattfindet. Inwieweit eine Anwohnernutzung des ebenerdigen Parkplatzes stattfindet, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend bestimmt werden. Es liegen noch keine Planungen zu zukünftigen Wohngebäuden vor. Ggf. ist hier ein gesonderter Nachweis zu führen.

Für die ebenerdigen Parkplätze wird während der Tageszeit (06.00 bis 22.00 Uhr) von 0,3 Bewegungen je Stellplatz und Stunde ausgegangen.

Für das Parkhaus wird für die Tageszeit (alle Ebenen) ebenfalls von 0,3 Bewegungen je Stellplatz und Stunde ausgegangen. Für die Nachtzeit wird von 0,1 Bewegungen je Stellplatz und Stunde (Ebene -1 bis Ebene 3) ausgegangen.

Die Ermittlung der Schallemission der ebenerdigen Parkplätze und der Parkebenen 4 und 5 des Parkhauses erfolgt gemäß der allgemein anerkannten „Parkplatzlärmstudie“. Diese unterscheidet zwischen zwei Berechnungsarten. Dem „Normalfall“ gemäß Parkplatzlärmstudie Nr. 8.2.1 (zusammengefasstes Verfahren) und dem „Sonderfall“ gemäß Parkplatzlärmstudie Nr. 8.2.2 (sog. getrenntes Verfahren). Beim „Normalfall“ wird ein erhöhter Parkplatzsuchverkehr auf die Schallemission aufgeschlagen.

Beim „Sonderfall“ sind die Fahrwege vorhersehbar (kein erhöhter Parkplatzsuchverkehr). Für die vorliegende Untersuchung wird das „zusammengefasste Verfahren“ berücksichtigt (konservativer Ansatz).

Es wird von der Nutzungsart gemäß Parkplatzlärmstudie weiterhin von „P+R bzw. Mitarbeiterparkplätzen“ ausgegangen und vorausgesetzt, dass die Beschaffenheit der Parkplatzoberfläche bezüglich der Schallemission mit der von „asphaltierten Fahrgassen“ vergleichbar ist. Weiterhin wird gemäß Parkplatzlärmstudie der Parkplatz als Flächenschallquelle in die Schallimmissionsprognose eingesetzt.

Die Ein- und Ausfahrt zum Parkhaus und die Fahrwege zwischen Parkhaus und ebenerdigen Parkplatz werden gemäß RLS-90 als „einspurige Fahrstraße“ eingestuft. Die berücksichtigten Parameter können dem Datensatz im Anhang entnommen werden.

Darstellung und Beurteilung der Ergebnisse:

Da die für die Schallemission maßgeblichen ebenerdigen Parkplätze und die obersten Parkebenen (Ebene 4 und 5) nachts nicht öffentlich zugänglich sein sollen, erfolgt die Darstellung der Ergebnisse ausschließlich für die Tageszeit. Die Berechnungsergebnisse sind in Form von zwei Schallimmissionsrastern für die Tageszeit jeweils für ein Höhenniveau Erdgeschoss und Obergeschoss dargestellt.

Die dargestellten Überschreitungen im unmittelbar nördlich an das Parkhaus angrenzenden „MK-Gebietes“ sind auf Grund des Verkehrslärms der Großen Mühlenwallstraße hervorgerufen. Hierfür sind bereits im IEL-Bericht Nr. 2364-12-L3 vom 24. Januar 2012 Vorschläge für den passiven Lärmschutz aufgeführt, die bereits auch in die Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen wurden.

Aus den beiden Schallimmissionsrastern wird weiterhin ersichtlich, dass in den restlichen angrenzenden Nutzungsgebieten („WB“ und „MK“) keine Überschreitungen der jeweils zulässigen Orientierungswerte für die Tageszeit gegeben sind.

Eine weitergehende Ausarbeitung von Schallschutzmaßnahmen auf Grund der aktuellen Planänderungen ist deshalb nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

IEL GmbH



i. V. Volker Gemmel (Dipl.-Ing. (FH))
(Technischer Leiter Schallschutz)

Anhang:

B-Plan - Quelle: NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg (1 Seite)

Parkhaus - Quelle: NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg (1 Seite)

Übersichtskarte (1 Seite)

Schallimmissionsraster Tag / EG (1 Seite)

Schallimmissionsraster Tag / OG (1 Seite)

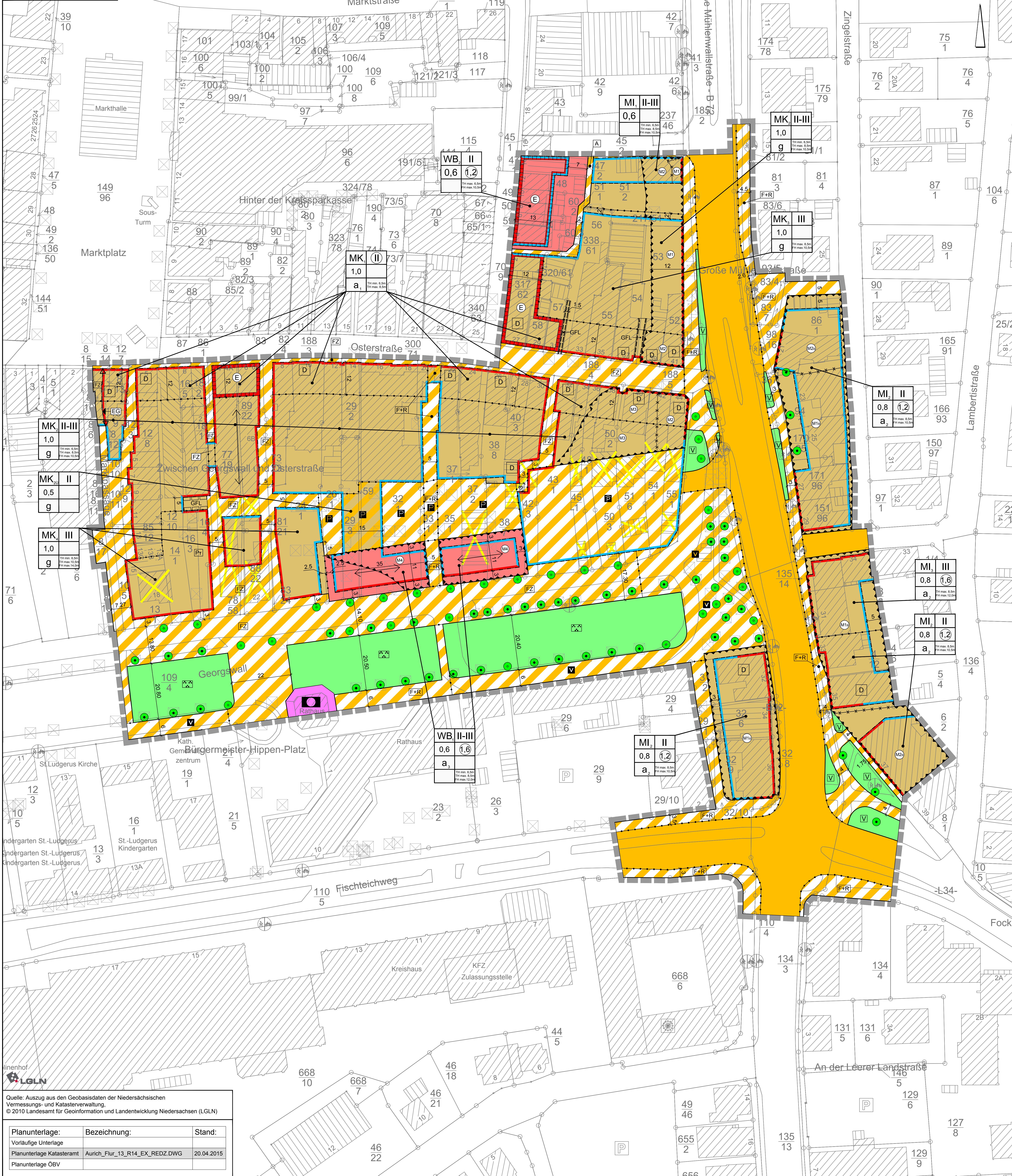
Datensatz (2 Seiten)



Anhang

Ingenieurbüro für Energietechnik und Lärmschutz

Es gilt die BauNVO 1990

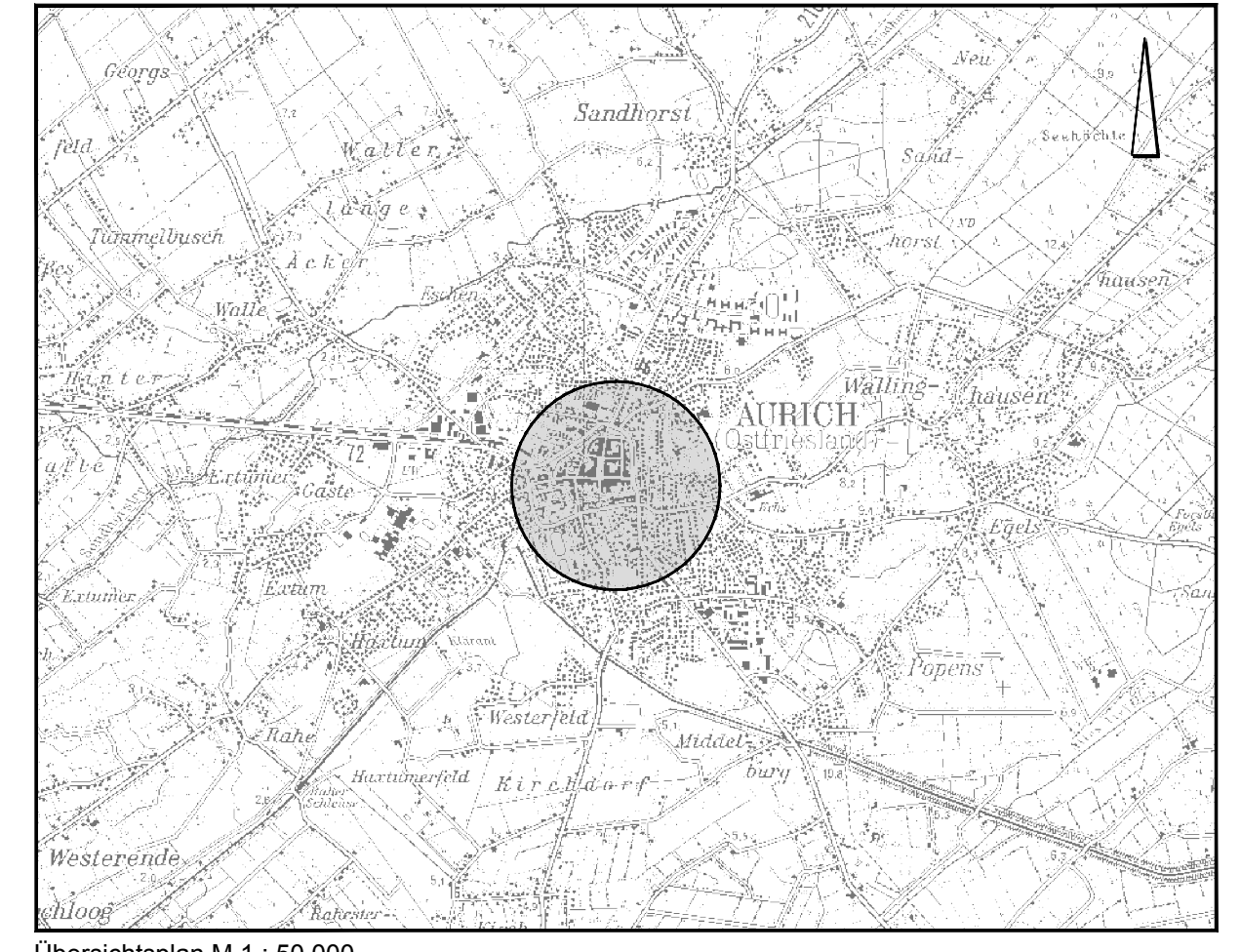


PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung**
 - WB: Besonderes Wohngebiet
 - MI: Mischgebiet
 - MK: Kerngebiet
- Maß der baulichen Nutzung**
 - 1,0: Geschossflächenzahl
 - 0,6: Grundflächenzahl
 - II: Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - II: Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (zwingend)
 - II-III: Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
 - TH: min. 6,50 m; TH max. 8,50 m; FH max. 10,50 m
 - FH: Traufhöhe; FH=Firsthöhe
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
 - g: Geschlossene Bauweise
 - a: Abweichende Bauweise
 - EG: Baulinie
 - EG: Baulinie Erdgeschoss
 - Baugrenze
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen**
 - Flächen für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: Öffentliche Verwaltung
- Verkehrsflächen**
 - Öffentliche Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
 - F+R: Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg
 - FZ: Zweckbestimmung: Fußgängerzone
 - P: Zweckbestimmung: Parkplatz
 - P: Zweckbestimmung: Parkhaus
 - V: Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich
- Grünflächen**
 - Öffentliche Grünfläche
 - Park: Zweckbestimmung: Parkanlage
 - V: Zweckbestimmung: Verkehrsgrün
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen oder Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
 - zu erhaltender Baum
 - anzupflanzender Baum
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz**
 - Umgrenzung von Erhaltungsbereichen
 - D: Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Sonstige Planzeichen**
 - GFL: mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger
 - Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Lärmschutzmaßnahmen
 - M: Lärmschutzmaßnahme
 - X: Abriss
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Stadt Aurich
Landkreis Aurich

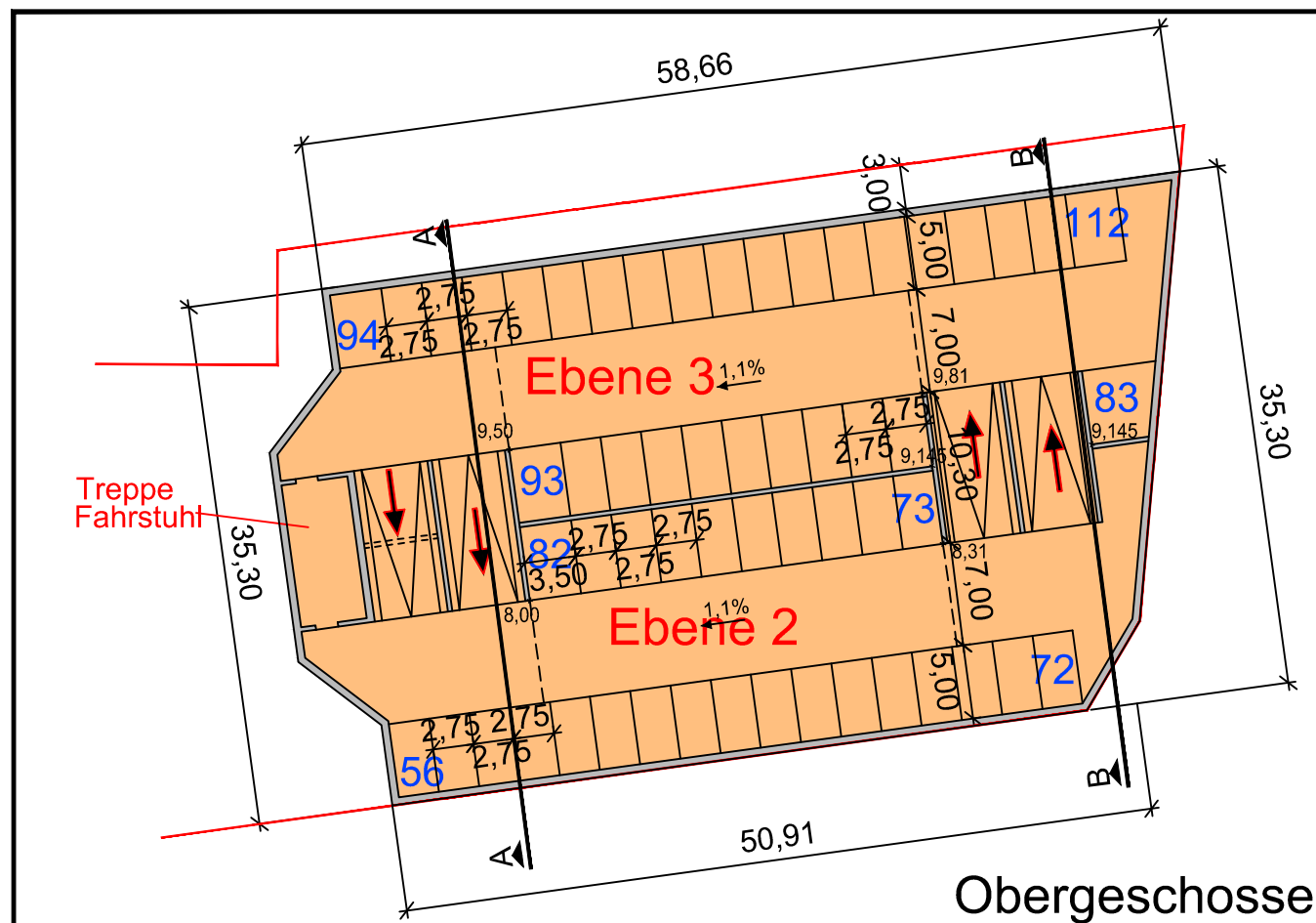
Bebauungsplan Nr. 298
"Osterstraße"



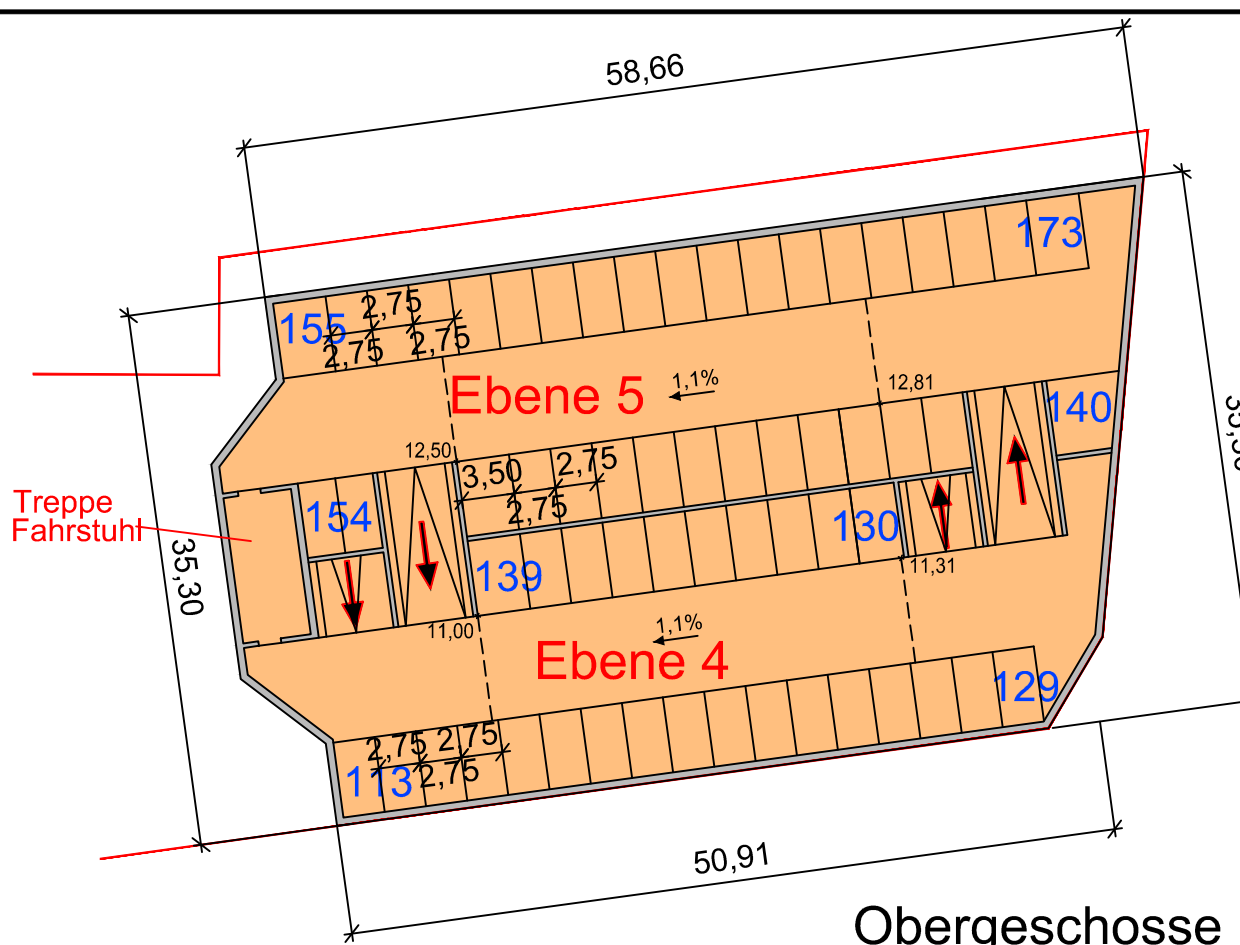
09. November 2017 **2. ENTWURF** M. 1 : 500

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
© 2010 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

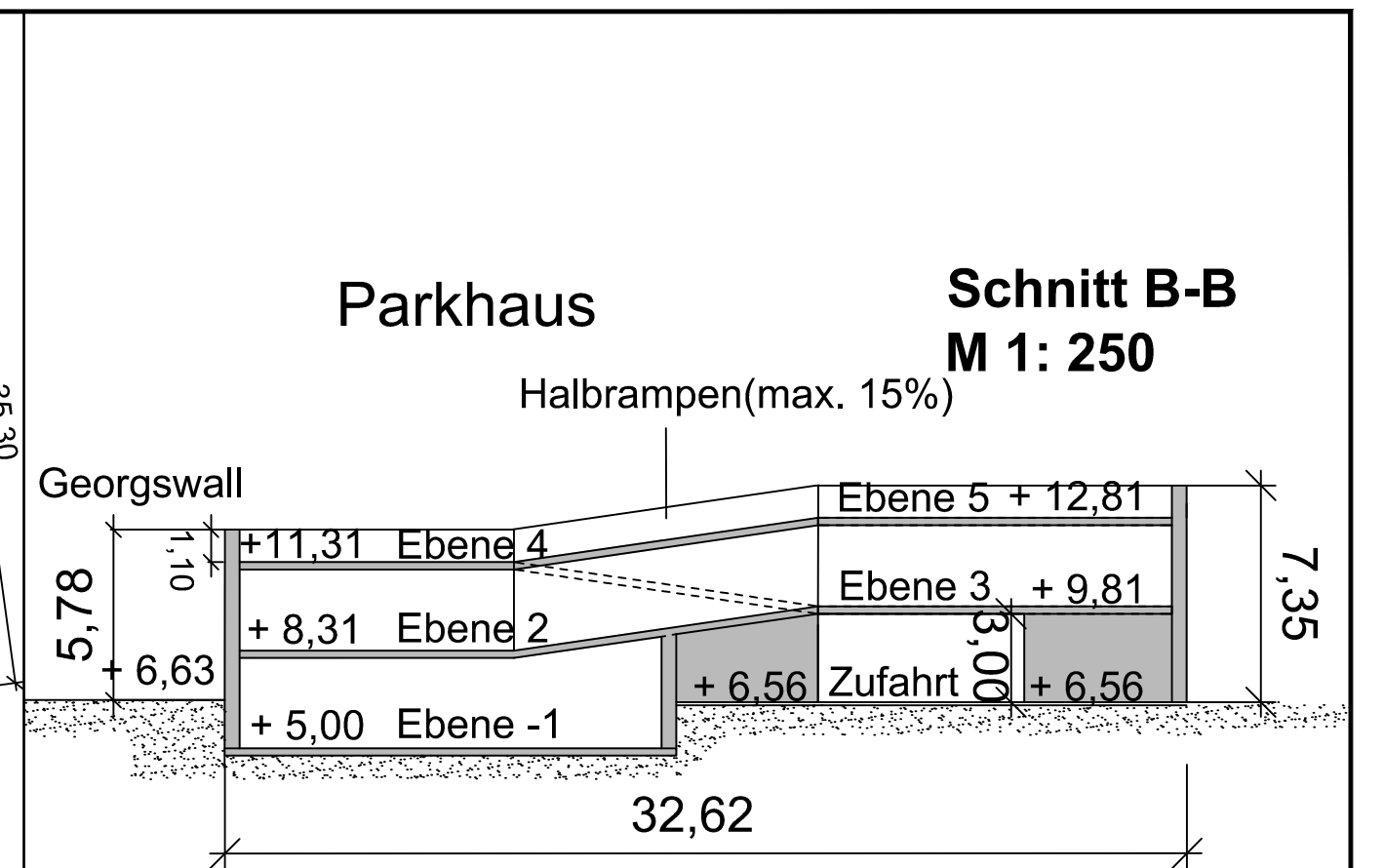
Planunterlage:	Bezeichnung:	Stand:
Vorläufige Unterlage		
Planunterlage Katasteramt	Aurich_Flur_13_R14_EX_REDZ.DWG	20.04.2015
Planunterlage OBV		



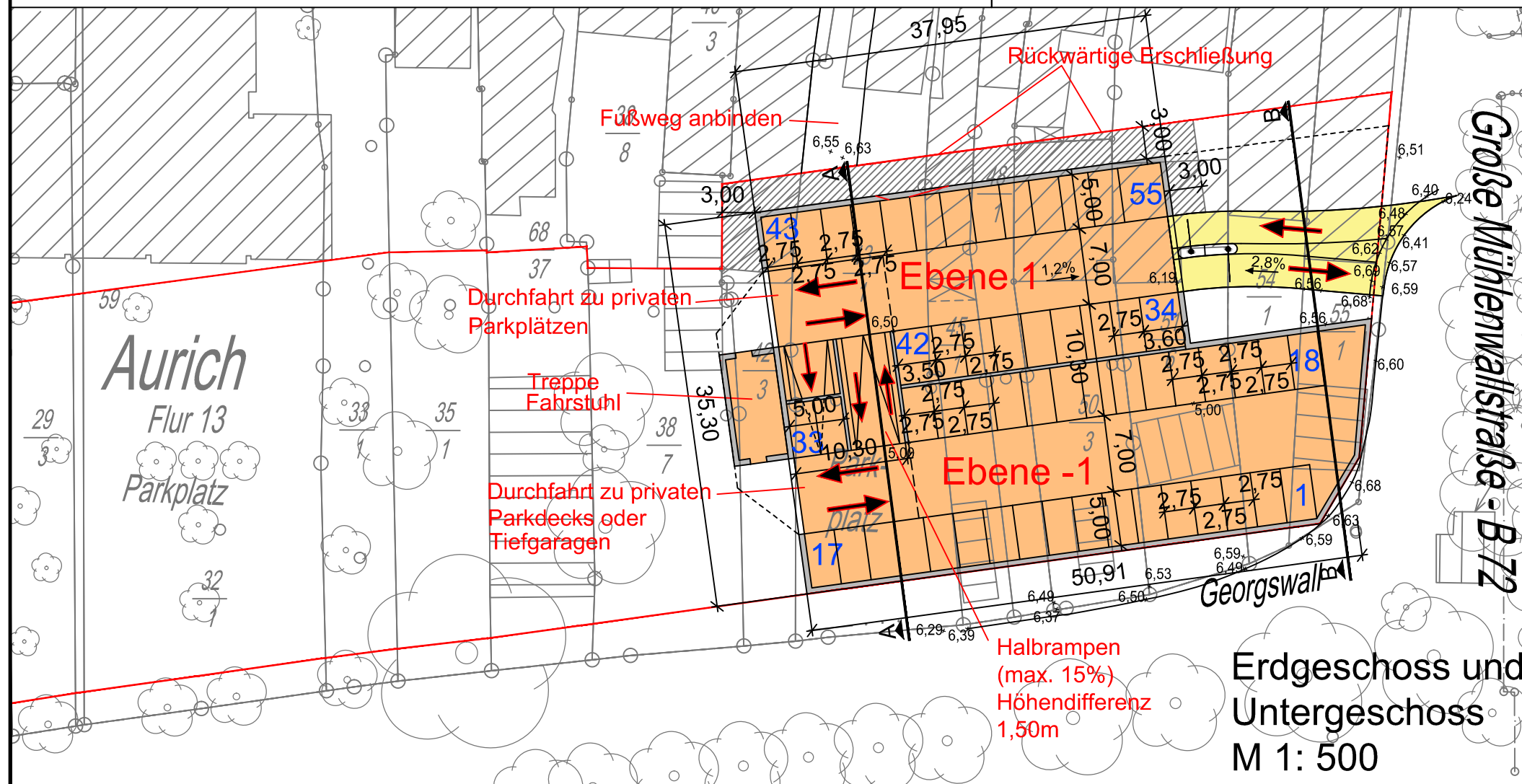
Obergeschosse
2 u. 3
M 1: 500



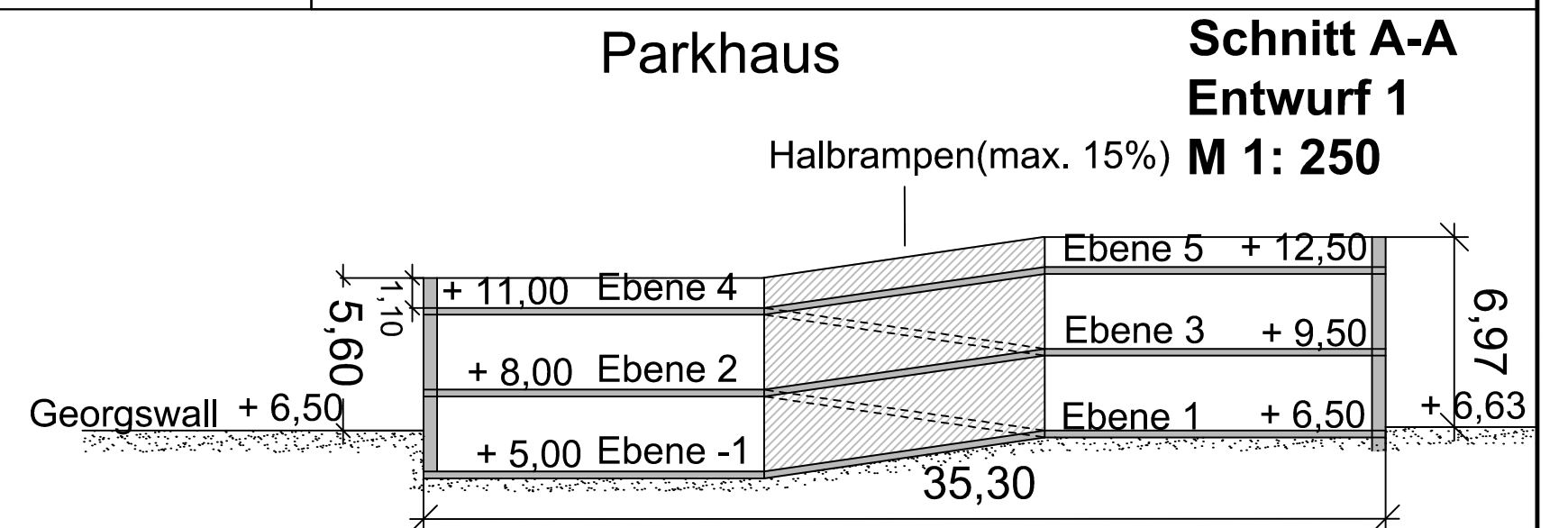
Obergeschosse
4 u. 5
M 1: 500



Parkhaus
Schnitt B-B
M 1: 250
Halbrampen(max. 15%)



Erdgeschoss und
Untergeschoss
M 1: 500



Parkhaus
Schnitt A-A
Entwurf 1
M 1: 250
Halbrampen(max. 15%)

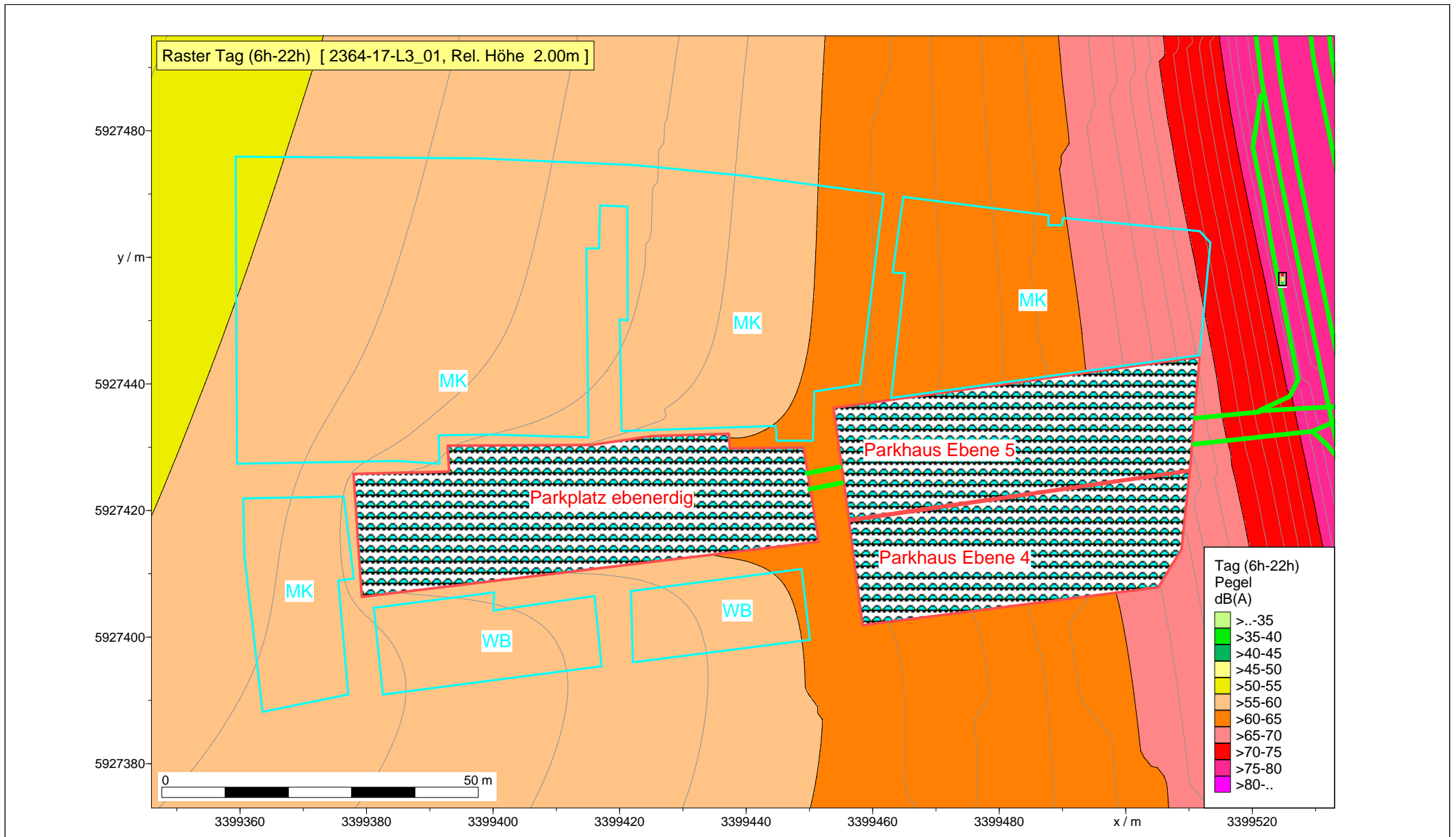
Entwurfsbearbeitung		Anlage Nr.: 1	
 Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1 Postfach 3867 Telefon 0441/97174-0		• 26121 Oldenburg • 26028 Oldenburg • Telefax 0441/9717473	
Stadt Aurich Bebauungsplan 298		Blatt Nr.: 1	
Parkhaus im Bereich Große Mühlenwallstraße/Georgswall Entwurf mit 173 Stellplätzen		gezeichnet 30.01.2017 Mo	Datum Zeichen
Draufsichten und Schnitt Maßstab: 1 : 500/250		Aufgestellt Genehmigt:	

Stadt Aurich, B-Plan Nr. 298
Übersichtskarte: Prinzipskizze
Lage Parkplatz, Parkhaus und sonstige Nutzung

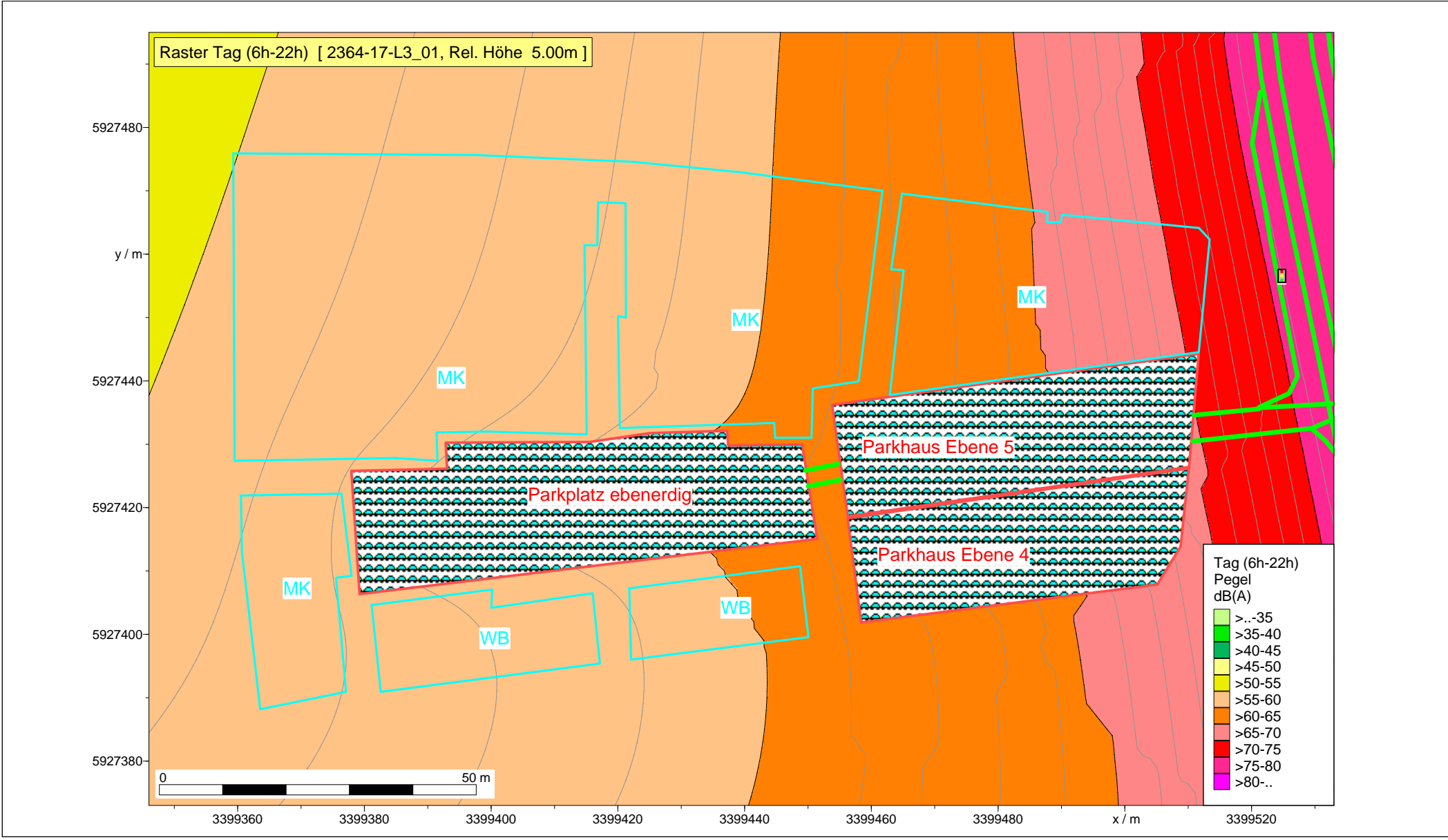


U:\AUFTRÄGE\2364 Altstadt Aurich\B-Plan 298\2364-17-L3_01.IPR

Stadt Aurich, B-Plan Nr. 298 Schallimmissionsraster Tag EG



Stadt Aurich, B-Plan Nr. 298
Schallimmissionsraster Tag OG



Datensatz

Beurteilungszeiträume			
T1	Tag (6h-22h)		
T2	Nacht (22h-6h)		

Straße /RLS-90 (4)										Parkplatz/Parkhaus	
STRb048	Bezeichnung	Einfahrt			Wirkradius /m			99999,00			
	Gruppe	Parkplatz/Parkhaus			Mehrf. Refl. Drefl /dB			0,00			
	Knotenzahl	2			Steigung max. % (aus z-Koord.)			0,00			
	Länge /m	10,29			d/m(Emissionslinie)			0,00			
	Länge /m (2D)	10,29			Straßenoberfläche			Nicht geriffelter Gußasphalt			
	Fläche /m²	---									
	Emiss.-Variante	DStrO	M in Kfz / h	p / %	v Pkw /km/h	v Lkw /km/h	Lm,25 /dB(A)	Lm,E /dB(A)			
	Tag	0,00	34,50	0,00	30,00	30,00	52,68	43,93			
	Nacht	0,00	5,60	0,00	30,00	30,00	44,78	36,03			
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel			Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag	Extra-Zuschlag			
	16. BImSchV	-			0,0	0,0	0,0	-			
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.- Var	Lm,E /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lm,Er /dB(A)			
	Tag (6h-22h)	16,00	Tag	43,9	1,00	16,00000	0,00	43,9			
	Nacht (22h-6h)	8,00	Nacht	36,0	1,00	8,00000	0,00	36,0			
STRb049	Bezeichnung	Ausfahrt			Wirkradius /m			99999,00			
	Gruppe	Parkplatz/Parkhaus			Mehrf. Refl. Drefl /dB			0,00			
	Knotenzahl	2			Steigung max. % (aus z-Koord.)			0,00			
	Länge /m	18,93			d/m(Emissionslinie)			0,00			
	Länge /m (2D)	18,93			Straßenoberfläche			Nicht geriffelter Gußasphalt			
	Fläche /m²	---									
	Emiss.-Variante	DStrO	M in Kfz / h	p / %	v Pkw /km/h	v Lkw /km/h	Lm,25 /dB(A)	Lm,E /dB(A)			
	Tag	0,00	34,50	0,00	30,00	30,00	52,68	43,93			
	Nacht	0,00	5,60	0,00	30,00	30,00	44,78	36,03			
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel			Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag	Extra-Zuschlag			
	16. BImSchV	-			0,0	0,0	0,0	-			
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.- Var	Lm,E /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lm,Er /dB(A)			
	Tag (6h-22h)	16,00	Tag	43,9	1,00	16,00000	0,00	43,9			
	Nacht (22h-6h)	8,00	Nacht	36,0	1,00	8,00000	0,00	36,0			
STRb050	Bezeichnung	Zufahrt P			Wirkradius /m			99999,00			
	Gruppe	Parkplatz/Parkhaus			Mehrf. Refl. Drefl /dB			0,00			
	Knotenzahl	2			Steigung max. % (aus z-Koord.)			0,00			
	Länge /m	5,25			d/m(Emissionslinie)			0,00			
	Länge /m (2D)	5,25			Straßenoberfläche			Pflaster mit ebener Oberfläche			
	Fläche /m²	---									
	Emiss.-Variante	DStrO	M in Kfz / h	p / %	v Pkw /km/h	v Lkw /km/h	Lm,25 /dB(A)	Lm,E /dB(A)			
	Tag	2,00	9,00	0,00	30,00	30,00	46,84	40,09			
	Nacht	2,00	0,00	0,00	30,00	30,00	-99,00	-99,00			
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel			Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag	Extra-Zuschlag			
	16. BImSchV	-			0,0	0,0	0,0	-			
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.- Var	Lm,E /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lm,Er /dB(A)			
	Tag (6h-22h)	16,00	Tag	40,1	1,00	16,00000	0,00	40,1			
	Nacht (22h-6h)	8,00	Nacht	-	1,00	8,00000	0,00	-			
STRb051	Bezeichnung	Ausfahrt P			Wirkradius /m			99999,00			
	Gruppe	Parkplatz/Parkhaus			Mehrf. Refl. Drefl /dB			0,00			
	Knotenzahl	2			Steigung max. % (aus z-Koord.)			0,00			
	Länge /m	5,16			d/m(Emissionslinie)			0,00			
	Länge /m (2D)	5,16			Straßenoberfläche			Nicht geriffelter Gußasphalt			
	Fläche /m²	---									
	Emiss.-Variante	DStrO	M in Kfz / h	p / %	v Pkw /km/h	v Lkw /km/h	Lm,25 /dB(A)	Lm,E /dB(A)			
	Tag	0,00	9,00	0,00	30,00	30,00	46,84	38,09			
	Nacht	0,00	0,00	0,00	30,00	30,00	-99,00	-99,00			
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel			Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag	Extra-Zuschlag			
	16. BImSchV	-			0,0	0,0	0,0	-			
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.- Var	Lm,E /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lm,Er /dB(A)			
	Tag (6h-22h)	16,00	Tag	38,1	1,00	16,00000	0,00	38,1			
	Nacht (22h-6h)	8,00	Nacht	-	1,00	8,00000	0,00	-			

Parkplatzlärmstudie (3)							Parkplatz/Parkhaus		
PRKL001	Bezeichnung	ebenerdige Stellplätze			Wirkradius /m		99999,00		
	Gruppe	Parkplatz/Parkhaus			Lw (Tag) /dB(A)		83,82		
	Knotenzahl	11			Lw (Nacht) /dB(A)		-		
	Länge /m	185,03			Lw" (Tag) /dB(A)		52,45		
	Länge /m (2D)	185,03			Lw" (Nacht) /dB(A)		-		
	Fläche /m²	1372,03			Konstante Höhe /m		0,00		
	Berechnung				Parkplatz (PLS 2007 ISO 9613-2)				
	Parkplatz				P+R - Parkplatz				
	Modus				Normalfall (zusammengefasst)				
	Kpa /dB				0,00				
	Ki /dB				4,00				
	Oberfläche				Asphaltierte Fahrgassen				
	B				60,00				
	f				1,00				
	N (Tag)				0,30				
	N (Nacht)				0,00				
	Beurteilungsvorschrift		Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag	Extra-Zuschlag		
	16. BImSchV		-	0,0	0,0	0,0	-		
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone		Dauer /h	Emi.- klasse	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)
	Tag (6h-22h)		16,00	Tag	52,4	1,00	16,00000	0,00	83,8
Nacht (22h-6h)		8,00	Nacht	-	1,00	8,00000	0,00	-	
PRKL002	Bezeichnung	Ebene 4			Wirkradius /m		99999,00		
	Gruppe	Parkplatz/Parkhaus			Lw (Tag) /dB(A)		80,23		
	Knotenzahl	5			Lw (Nacht) /dB(A)		-		
	Länge /m	148,54			Lw" (Tag) /dB(A)		50,25		
	Länge /m (2D)	148,54			Lw" (Nacht) /dB(A)		-		
	Fläche /m²	994,32			Konstante Höhe /m		6,00		
	Berechnung				Parkplatz (PLS 2007 ISO 9613-2)				
	Parkplatz				P+R - Parkplatz				
	Modus				Normalfall (zusammengefasst)				
	Kpa /dB				0,00				
	Ki /dB				4,00				
	Oberfläche				Asphaltierte Fahrgassen				
	B				32,00				
	f				1,00				
	N (Tag)				0,30				
	N (Nacht)				0,00				
	Beurteilungsvorschrift		Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag	Extra-Zuschlag		
	16. BImSchV		-	0,0	0,0	0,0	-		
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone		Dauer /h	Emi.- klasse	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)
	Tag (6h-22h)		16,00	Tag	50,3	1,00	16,00000	0,00	80,2
Nacht (22h-6h)		8,00	Nacht	-	1,00	8,00000	0,00	-	
PRKL003	Bezeichnung	Ebene 5			Wirkradius /m		99999,00		
	Gruppe	Parkplatz/Parkhaus			Lw (Tag) /dB(A)		79,22		
	Knotenzahl	6			Lw (Nacht) /dB(A)		-		
	Länge /m	137,51			Lw" (Tag) /dB(A)		49,77		
	Länge /m (2D)	137,51			Lw" (Nacht) /dB(A)		-		
	Fläche /m²	882,64			Konstante Höhe /m		4,50		
	Berechnung				Parkplatz (PLS 2007 ISO 9613-2)				
	Parkplatz				P+R - Parkplatz				
	Modus				Normalfall (zusammengefasst)				
	Kpa /dB				0,00				
	Ki /dB				4,00				
	Oberfläche				Asphaltierte Fahrgassen				
	B				27,00				
	f				1,00				
	N (Tag)				0,30				
	N (Nacht)				0,00				
	Beurteilungsvorschrift		Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag	Extra-Zuschlag		
	16. BImSchV		-	0,0	0,0	0,0	-		
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone		Dauer /h	Emi.- klasse	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)
	Tag (6h-22h)		16,00	Tag	49,8	1,00	16,00000	0,00	79,2
Nacht (22h-6h)		8,00	Nacht	-	1,00	8,00000	0,00	-	